



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/090/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	26.11.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2013		öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen
hier: "Am Sportplatz" (teilweise), "Von-Bodelschwingh-Straße" und "Kurt-Schumacher-Straße"

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlagen "Von-Bodelschwingh-Straße", "Kurt-Schumacher-Straße" und der Teilbereich „Am Sportplatz“ vom Kreisverkehr bis zur Kuhlbornstraße im Baugebiet Drillers Wiese sind endausgebaut. Dieser endausgebaute Bereich (im beigefügten Lageplan mit einer Strichlinie umrandet dargestellt) ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend näher bezeichneten Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ortsteil Altenbeken

"Am Sportplatz" (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1215 tlw.)
„Von-Bodelschwingh-Straße“ (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1280)
„Kurt-Schumacher-Straße“ (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1279)

Die vorstehend genannten Straßen sind in dem beigefügten Übersichtsplan mit einer Strichlinie umrandet dargestellt.

Die vorstehend genannten Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 StrWG NRW. Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise.

Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 StrWG NRW die Gemeinde Altenbeken.